



Altmitgliederverband des Kantonschüler Sportclub Chur



Statuten des Altmitgliederverbandes des Kantonsschüler Sportclub und des Kantonsschülerinnen Sportclub Chur (AMV des KSC Chur)

I Zweck

Zweck

Art. 1

Der AMV des KSC dient der Erhaltung der Kameradschaft unter seinen Mitgliedern; er fördert den Kontakt mit den Mitgliedern des Kantonsschüler Sportclub und des Kantonsschülerinnen Sportclub (nachfolgend Aktivvereine genannt) und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

II Mitgliedschaft

Mitgliedschaft

Art. 2

Der Verein besteht aus

- Mitgliedern
- lebenslänglichen Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

Als Mitglied des Vereins wird aufgenommen, wer nach Verlassen der Kantonsschule aus dem Aktivverein ausgetreten und seinen Verpflichtungen diesem gegenüber nachgekommen ist. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Als lebenslängliches Mitglied gehört dem AMV an, wer das 25-fache des einfachen Jahresbeitrages an den AMV leistet.

Zu Ehrenmitgliedern werden Mitglieder oder Nichtmitglieder des AMV ernannt, die sich um den Verein oder um die Aktivvereine besonders verdient gemacht haben.

Eintritt

Art. 3

Der Eintritt in den AMV ist jederzeit möglich.

Austritt

Der Austritt aus dem AMV ist jederzeit möglich. Er muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Ausschluss

Art. 4

Ein Mitglied, das während 4 Jahren seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, wird auf Beschluss der Vereinsversammlung vom AMV ausgeschlossen.



Altmitgliederverband des Kantonschüler Sportclub Chur



Statuten des Altmitgliederverbandes des Kantonsschüler Sportclub und des Kantonsschülerinnen Sportclub Chur (AMV des KSC Chur)

III Organisation

<u>Organe</u>	<p>Art. 5 Die Organe des AMV sind</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Vereinsversammlung- Der Vorstand- Die Rechnungsrevisoren
<u>Vereinsversammlung</u>	<p>Art. 6 Die Vereinsversammlung besteht aus den Mitgliedern, den lebenslänglichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern. Sie tritt jedes Jahr einmal zur ordentlichen Generalversammlung zusammen. Sie wird durch den Präsidenten einberufen und geleitet. Jede ordentlich einberufene Vereinsversammlung ist beschlussfähig.</p>
<u>Vorstand</u>	<p>Art. 7 Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- Präsident- Aktuar- Kassier- Redaktor- Sportchef- Beisitzer
<u>Befugnisse GV</u>	<p>Art. 8 Oberstes Organ ist die Vereinsversammlung. Sie beschliesst alle Geschäfte, die nicht durch die vorliegenden Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Sie beschliesst über das Budget, das vom Vorstand erstellt wird.</p>
<u>Befugnisse Vorstand</u>	<p>Art. 9 Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und handelt im Auftrage der Vereinsversammlung. Er erledigt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand kann in eigener Kompetenz ausserhalb des Budgets Ausgaben in der Höhe von Fr. 400.--, der Präsident solche von Fr. 100.--im Einzelfall beschliessen.</p>
<u>Vereinsjahr</u>	<p>Art. 10 Das Vereinsjahr läuft vom 1. November bis 31. Oktober.</p>
<u>Jahresbeitrag</u>	<p>Art. 11 Der Jahresbeitrag wird jährlich von der ordentlichen Vereinsversammlung festgelegt.</p>



Altmitgliederverband des Kantonschüler Sportclub Chur



Statuten des Altmitgliederverbandes des Kantonsschüler Sportclub und
des Kantonsschülerinnen Sportclub Chur (AMV des KSC Chur)

Erlöschung

Die Beitragspflicht erlischt mit dem Erreichen des 65. Altersjahres.

Haftungsausschluss

Für Schulden und Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Kein Mitglied haftet persönlich für irgendwelche Schulden und Verpflichtungen des Vereins.

IV Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen

Art. 12

Enthalten diese Statuten keine besonderen Bestimmungen, so sind die Art. 52 bis 79 ZGB anwendbar.

In Krafttreten

Art. 13

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Vereinsversammlung in Kraft. Alle früheren Bestimmungen sind damit aufgehoben.

Chur, 29. November 1975: Genehmigung der Statuten

Der Aktuar:

sig. Arthur Klemm v/o Meter

Der Präsident:

sig. Markus Metz v/o Watta

Chur, 1. Dezember 1979: Revision Art. 11 Absatz 2

Die Aktuarin:

sig. Tina Casura-Risch v/o Prima

Der Präsident:

sig. Franz Tscholl v/o Pitt

Chur, 24. November 1990: Neuauflage ohne Änderungen

Der Präsident:

sig. Hansmartin Eberle v/o Keusch

Der Kassier:



Altmitgliederverband des Kantonschüler Sportclub Chur



Statuten des Altmitgliederverbandes des Kantonsschüler Sportclub und
des Kantonsschülerinnen Sportclub Chur (AMV des KSC Chur)

sig. Alois Marty v/o Shake

Chur, 29. November 2003: Ergänzung Art. 11 Absatz 3

Der Aktuar:

sig. Kai Hinrichsen v/o Göpf

Der Präsident:

sig. Corsin Bühler v/o Simplex

Ende der Statuten